

Niederschrift

über die

65. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.04.2020
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	17:06 Uhr
Ende:	19:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 15 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Entschuldigt waren die Stadträte / -rätinnen Frau Sabine Ehrenreich, Frau Dr. Christina Bernet, Herr Heinz Karg, Herr Bernhard Krebs, Herr Hans Deml, Herr Karl Deschl, Herr Michael Dusch, Herr Max Graf, ebenso Ortssprecher Yvonne Feuerer, Josef Auer und Jürgen Ehrensperger.

Stadtrat Christoph Schwarz nahm ab 18:00 Uhr bei Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.

Um 17:06 Uhr begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche die Mitglieder des Stadtrates, die Verwaltung, die Öffentlichkeit, den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung-Herrn Rieke, und Herrn Dipl.-Ing. Architekt BDA Thomas Eckert sowie Dipl.- Ing (FA) Robert Jany von Architekten AG Dömges. Herr Eckert und Herr Jany referieren bei Tagesordnungspunkt 2 „Antrag der BFB-Stadtratsfraktion: Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise“ sowie bei Tagesordnungspunkt 3 „Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Vorstellung von drei Vorentwürfen und Entscheidung“.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass sich das Wifo für 6 Jahre Zusammenarbeit bedanken will und deshalb durch den Betrieb von Fräulein Greiter *Konditorei* „Nervennahrung“ bereitgestellt hat.

Ebenfalls wurde, wie von der Bundesregierung eingefordert, 1,5 Meter Mindestabstand zwischen allen Plätzen eingehalten und Atemschutzmasken liegen bereit. Diese könnten bei Herrn Weiß abgeholt werden.

Von der Tagesordnung wurde der Punkt 6.1 abgesetzt. Dieser wurde vom Bauherrn zurückgezogen und sei kein Beratungsgegenstand mehr.

Herr Eckert sowie Herr Jany wurden um 18:06 Uhr verabschiedet. Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich für den interessanten Vortrag und wünschte Gesundheit sowie ein frohes Osterfest.

Stadtrat Hans Glatzl stellte zum SPD-Fraktionsantrag: *„Maßnahmen zur Bewältigung und Eindämmung der Corona-Krise“* folgende Geschäftsordnungsanträge und begründete diese:

- „1. *Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 Ziffer 1: Bildung eines beschließenden Hauptausschusses.*
2. *Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 Ziffer 3: Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 350 Punkte“.*

Ziffer 13.3 bezieht sich auf Nummer 4 des SPD Antrages der Beschlussfassung (siehe Tagesordnungspunkt 13)

Stadtrat Hans Glatzl begründete diesbezüglich:

„Beide Anträge greifen in erheblichen Umfang in die Geschäftsordnung und Finanzplanung des Stadtrates ein. Dies zu einer Zeit, da dieser nur noch für wenige Tage im Amt ist, somit weder die beantragte Geschäftsordnungsänderung vor Abschluss dieser Wahlperiode am 30. April 2020 in Kraft treten kann, noch der Haushalt für 2020 beschlossen werden wird. Die beabsichtigte Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes kann frühestens für 2021 Wirkung entfalten. Eine derartig schwerwiegende Entscheidung von enormer finanzieller Tragweite für Burglengenfeld sollte den neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates ab 01. Mai 2020 überlassen bleiben“.

Als Ergänzung wurde von Stadtrat Hans Glatzl beantragt, dass Tagesordnungspunkt 13 Ziffer 3 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollte. Als Begründung gab Stadtrat Hans Glatzl an:

„Die Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes bringt aktuell unüberschaubare Finanzeinbußen der Stadt mit sich, die auf Grund der andauernden hohen Verschuldung der Stadt infolge der Bulmare-Finanzierung eine Vernachlässigung der kommunalen Pflichtaufgaben befürchten lässt, verbunden mit einer notwendigen Gebührenerhöhung bei den städtischen Tochterunternehmen für alle Bürger bei Wasser.-Abwasser und Friedhof. Hier bedarf es einer sorgfältigen Abwägung über Nutzen für die unabhängig von der wirtschaftlichen Lage begünstigten Gewerbefirmen und dem finanziellen Steuerausfall für alle Bürger. Eine derartige Beurteilung kann in öffentlicher Sitzung nicht erfolgen, da der Stadtrat sich davon ein konkretes Bild machen muss, so wie es z.B. bei der Vergabe von Brautgeschenken und anderer Stiftungen der Stadt üblich ist“.

Bürgermeister Thomas Gesche betont dass der Tagesordnungspunkt 13.3, eine Steuerangelegenheit, auf jeden Fall öffentlich behandelt werden müsse und lässt den

Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

„Tagesordnungspunkt 13.1 (Gründung bzw. Rückbildung aller Ausschüsse) soll abgesetzt werden“.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 gegen 8 Stimmen *abgelehnt*

„Tagesordnungspunkt 13.3 (Gewerbesteuersenkung) soll abgesetzt werden“.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 gegen 7 Stimmen

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Die öffentliche Sitzung endete um 19:27 Uhr. Die nichtöffentliche Sitzung wurde um 19:42 Uhr fortgesetzt und wurde um 19:50 Uhr geschlossen.

In der öffentlichen Sitzung erfolgte eine Pause von 18:07 bis 18:17 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	anwesend ab 18 Uhr
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	entschuldigt
Deml, Hans Stadtrat	entschuldigt
Deschl, Karl Stadtrat	entschuldigt
Dusch, Michael Stadtrat	entschuldigt
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
Graf, Max Stadtrat	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Hitzek, Michael, Pressereferent Pressereferent	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der öffentlichen Protokolle
 - 1.1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2019
 - 1.2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.10.2019
 - 1.3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2020
2. Antrag der BFB-Stadtratsfraktion - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise, Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben -
3. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung von drei Vorentwürfen und Entscheidung -
4. Neubau eines sechsprüppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Ausstattung - Vergabe der Ingenieurleistungen -
5. Stadtwald;
Wiederaufforstung - Pflanzung auf Teilbereichen des Flur-Stücks Nr. 2056/0 - Ausgleich von Schäden
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 6.1 Errichtung eines Gewerbe- und Dienstleistungszentrums im Gewerbegebiet "Im Sand II", FlSt.Nr. 1726 der Gem. Burglengenfeld - Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine Vergnügungsstätte mit neuartigen Spielentertainments - (wurde zurückgezogen)
 - 6.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlSt.Nr. 11 Gem. Höchensee -
 - 6.3 Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück FlSt.Nr. 9 der Gem. Dietldorf -
7. Städtebauliche Entwicklung TV-Gelände - Auslobung eines Ideenwettbewerbes
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
 - 8.1 Vergabe eines Straßennamen für die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ -
 - 8.2 Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlicher Wege im Gewerbegebiet "Am Brunnfeld II" -

9. Gewerbegebiet Brunnfeld II - Erschließungsmaßnahmen - Nachtrag der Firma Strabag -
10. Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Grundsatzbeschluss zur möglichen Wahl eines 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten -
11. Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Umbau aller Feuerwehrfahrzeuge mit automatischen Lademodulen für Luft und Strom -
12. Bezuschussung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die BRK Bereitschaft Burglengenfeld
13. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Maßnahmen zur Bewältigung und Eindämmung der Corona-Krise
14. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:1152

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1153

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.10.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1154

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2020
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2020 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1155

Gegenstand:	Antrag der BFB-Stadtratsfraktion - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise, Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Angebotseinholung für die einzelnen Fachplanungen betreffend die Wärmever-sorgung, Lufttechnischen Anlagen, Abwasseranlagen sowie die Elektro-technische Ausstattung und die Fachplanung für die Tragwerksleistung fand bereits weit vor der Antragsstellung der BFB-Stadtratsfraktion statt und zwar mit bereits Abgabe der An-gebote bis 08.01.2020.

Dies war auch erforderlich, um weitere Verzögerungen in der Vorplanungsphase auszuschließen.

In Anbetracht der Unterredungen bei der Jurysitzung zur Vergabe der Architekten-leistungen wurden diese Themen bereits mit den einzelnen Büros angerissen.

Demzufolge hat die Verwaltung bereits vorausschauend gehandelt und z.B. bei der Vorgabe für die Fachplanung in Bezug auf Heizung auferlegt, dass zur Ent-scheidungsfindung untersucht werden sollte, ob im Rahmen einer CO2-Neutralisierungsvorgabe und evtl. Energieautarkie, der Anschluss an das zentrale bestehende Heizhaus über eine Nahwärmeleitung an die vorhandenen Kessel zu präferieren, oder einen Kesseltausch vorzunehmen, bzw. alternativ eine andere Hei-zungsart in Erwägung gezogen werden kann.

Weiter wurde vorgegeben, dass die Warmwasserbereitstellung dezentral erfolgt.

Zudem ist im Bereich der Sanitärausstattung eine Regenwassernutzungsanlage hin-sichtlich möglicher Brauchwassernutzung für die WC-Anlagen und Bewässerung der Außenanlagen wirtschaftlich zu untersuchen.

Eine weitere Vorgabe war ein Vergleich zur Entscheidungsfindung zwischen einer dezentralen Einzelraumlüftung, eine zentralen Lüftungsanlage, eine mechanische Lüftung oder eine Mischung daraus.

Die Vorgaben bei den elektrotechnischen Anlagen, Starkstrom- und Nieder-spannungsanlagen war eine PV-Anlage am Dach zum Eigenverbrauch und Spei-chermöglichkeiten vor Ort und die Beleuchtungsanlage in LED-Ausführung.

Bei der Tragwerksplanung wurde neben der Vorgabe hinsichtlich der Anpassung an den Bestand ein zweigeschossiges Bauwerk zunächst vorgegeben, wobei das Gebäude im Wesentlichen mit den Materialien Beton, Stahl und Glas darzustellen wäre. Alternativ sollte aber auch eine nachhaltige Hochbaulösung mit Stahlbetondecken/-stützen in Verbindung mit Holzständerbauweise (Fassade-/Innenwände) in Erwägung gezogen werden. Auflage war auch, dass der Tragwerksplaner die Erfahrungen im Holzbau mitbringen muss, um den Architekten bei der Lösungsfindung unterstützen zu können.

Alle vorgenannten Punkte waren wie gesagt auch im Rahmen der Angebots-einholung von der Verwaltung vorformuliert worden.

Insofern ist der formulierte Antrag vollumfänglich bereits bei der Angebotseinholung zu den einzelnen Fachplanungsleistungen eingeflossen.

Die einzelnen Untersuchungen werden demnach angestellt, um dann diese dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Der Dämmstandard des Gebäudes wird mindestens dem Standard aktueller Vorschriften vorgegeben.

Darüber hinaus wird in einer Kosten-Nutzungsanalyse bei vielen Einzelbauteilen eine Alternativlösung in Erwägung gezogen und unter Umständen auch in Anbetracht eines energiearmen, unterhaltsfreundlichen Bedarfs auch verbaut.

Dies betrifft auch den Wärmedämmstandard hinsichtlich Passiv- oder Nullenergiehausnutzung, wofür allerdings wiederum ein erhöhter finanzieller Aufwand erforderlich ist.

Grundlage bei allen Abwägungsprozessen ist der Fokus „Klimaschutz“.

Die Verwaltung war schon und ist auch immer bestrebt, bei allen städtischen Neubauten, oder möglichen An- und Umbauten nicht nur die aktuellsten Energieeinsparungsmaßnahmen mit einfließen zu lassen, sondern auch verschiedene Möglichkeiten auszuschöpfen, nicht nur den Stand der Technik, sondern auch einen einfachen, nachhaltigen, energieverbrauchsarmen Betrieb sicher zu stellen.

Dies ist auch ein ständiger Prozess. Auch hinsichtlich Wärmeenergiebereitstellung gibt es bereits bei den städtischen Gebäuden Nahwärmelösungen, Erdwärmekollektorklösungen, Brennwerttechnik, etc.

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2020 wurden die einzelnen Fachplanungsleistungen bereits nach einer vorangegangenen Ausschreibung vergeben.

Dennoch sind die wesentlichen bauökologischen Vorgaben darin, wie bereits vorab geschildert, berücksichtigt worden.

Die einzelnen Untersuchungen werden dann, sobald sie vorliegen, auch dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung und eventueller Umsetzung vorgelegt.

Im Hinblick auf den Antrag der BFB-Stadtratsfraktion für die Errichtung der Hans-

Scholl-Grundschule in Holzbauweise schlägt die Verwaltung vor, den Neubau in einer sogenannten Hybridbauweise in der Kombination aus Stahlbetontragkonstruktionen mit Holzständerbauausfachungen zu konzipieren.

Ohne Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Beschluss: *abgelehnt*

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in *Holzbauweise* sowie der Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 3 gegen 13 Stimmen *abgelehnt*

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Neubau zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in einer *Mischbauweise aus Stahlbetontragelementen und Holzständerbauweise*-ausfachungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 1 Stimme

Beschluss

Nr.:1156

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung von drei Vorentwürfen und Entscheidung -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das bestehende Schulzentrum, das Mitte der 90-er Jahre aus einem europaweiten, ausgelobten Ideen- und Realisierungswettbewerb hervorging, besticht nicht nur durch seine zeitlose Bildungsarchitektur, eingebettet in einem weitläufigen Gelände mit vielfältiger Nutzung, sondern auch durch die nutzungsausgelegte Raumstruktur.

Aufgrund steigender Schülerzahlen und erstellter Prognosen muss die Grundschule nun erweitert werden.

Sicherlich war die Schule - die Mittelschule immerhin fast 20 Jahre und die Grundschule mittlerweile 16 Jahre des Betriebs - auf die damals schulischen Anforderungen ausgelegt. Nun hat sich durch die über die Jahre hinweg entwickelte Ganztagschule ein anderes Lernbedürfnis entwickelt.

Mit der Standortwahl hat sich der Stadtrat über einen langen Zeitraum intensiv damit auseinandergesetzt. Letztendlich wurde durch einen eindeutigen Bürgerentscheid für die Erweiterung der Grundschule am bestehenden Standort im Naabtalpark gestimmt.

Nun gilt es, das mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmte und schulaufsichtlich genehmigte Raumprogramm, mit insgesamt acht Klassenräumen und entsprechenden Differenzierungsräumen sowie einer Warmhalteküche mit Mensa für 130 Schüler/-innen, geschickt in die bestehenden städtebaulichen Strukturen an der Grundschule einzubetten.

Der derzeit angedachte Bauzeitenplan für die Umsetzung sieht ein intensives Planungs- und Vorbereitungsjahr für die einzelnen Gewerkeausschreibungen vor, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2021 begonnen werden und als gestecktes ehrgeiziges Ziel im September 2022 pünktlich zum Schuljahresbeginn die Nutzungsaufnahme erfolgen kann.

Die zunächst lange Vorbereitungszeit bis zum Baubeginn ist notwendig, um nach der Entscheidung für den Vorentwurf die Entwurfsplanung im April 2020 auf den Weg zu bringen und parallel dazu bereits die Detail- und Ausführungsplanungen voranzutreiben, damit daraus die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können.

Mit der Vorstellung von drei Vorentwürfen soll nun die Zielfindungsphase abgeschlossen werden.

Bei der Grundrisswahl ist es wichtig, unter Berücksichtigung der pädagogischen Lernanforderungen, für die Schulfamilie einen Lern- und Lebensraum zu finden. Es soll keine „Flurschule“ entstehen, sondern eine inklusive zukunftsfähige Schule.

Offene, lichtdurchflutete Räume und ein abgestimmtes Raum-Farb-Konzept sollen die Lernaufenthaltsqualität fördern, eben eine moderne Bindungsarchitektur mit teilweise variablen Raumstrukturen.

Die vorliegenden Vorentwürfe greifen in unterschiedlicher Art und Weise die bestehenden Strukturen hinsichtlich städtebaulicher Umgebung und Bestandsgebäude auf.

Allen Vorentwürfen ist gemein, dass die Maßstäblichkeit und Geschossigkeit gewahrt ist. Die Erschließungsachsen müssen nicht neu definiert werden, die Anbindung an das Bestandsgebäude muss direkt gegeben sein.

- Der Verwaltungsbereich bleibt wie im Bestand erhalten.
- Die Erreichbarkeit der Mensa für die ungebundene Ganztagsbetreuung muss einfach sein.
- Die Zufahrt zum Gebäude wird wie im jetzigen Bestand auch aufgezeigt einmal vom Kreisverkehr her erfolgen und dann von der nördlich gelegenen Baugebietsstraße „Am Grasinger Weg“. Die Zufahrt von der Max-Tretter-Straße vom Bulmare her soll geöffnet und mit einer zusätzlichen Schrankenanlage geregelt werden. Damit ist auch ein ungehindertes Anfahren für die außerschulische Nutzung beim Vorplatz zwischen Mittelschulerweiterungsbau und Mittelschule gegeben.
- Die Anfahrt für die Feuerwehr ist sichergestellt.
- Bezüglich der Erschließungsinfrastruktur ist geplant, zunächst den Lehrerparkplatz an den Parkplatz bei den Kinderkrippen zu integrieren.

Gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro Dömges und der Schulleitung hat die Verwaltung zwischenzeitlich zwei Grundschulgebäude in Regensburg besichtigt. Zum einen die Grundschule in Prüfening mit Baujahr 2013 und die neue Kreuzschule beim alten Stadion, wie sie neuerdings heißen soll, die 2020 fertig wird. Die Grundschule Prüfening ist eine vierzügige Ganztageesschule mit 420 Schülern und die Kreuzschule eine 22-klassige, fünfzügige Ganztageesschule mit zwei gebundenen Ganztagszügen mit 500 Schülern und einem Kinderhort mit 75 Kindern.

Aufgrund ökologischer Nachhaltigkeit soll bei uns nicht nur Holz als Baustoff mitunter Hauptbestandteil der Gebäudeaußenhülle und tragender Bauteile sein, sondern auch innen bei der Ausstattung hier und da Akzente setzen.

Die Grundrissfindung beinhaltet noch nicht das Farb- und Materialkonzept, allerdings wird dem Stadtrat, sobald entscheidungsreif, die Auf- oder Anbringung einer Photo-

voltaikanlage, die Entscheidung hinsichtlich einer Einzelraum- oder einer Zentrallüftung und der Wärmeversorgung von der Verwaltung vorgelegt werden.

Bei allen wichtigen Entscheidungsfindungen wird die Grundschnulleitung intensiv in den Entscheidungsweg mit eingebunden. Bei der Grundrisswahl im jetzigen Stadium ist dies ein wesentlicher Bestandteil.

Die detaillierte Raumstruktur und Aufteilung sowie Raumbezüge zueinander und Ausstattung wird ebenso mit der Schnulleitung abgestimmt werden.

Nun hat die Schnulleitung, wie auch die Verwaltung einen „Favoriten“ bei den Vorentwürfen, aber wir wollen keine Wertung vorwegnehmen.

Herr Robert Jany als Architekt und verantwortlicher Projektleiter wird gemeinsam mit Büroinhaber und Chefplaner, Herrn Architekten Thomas Eckert, die Vor- und Nachteile der einzelnen Entwürfe aufzeigen.

Keine Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Beschluss: *abgelehnt*

Der Stadtrat beschließt als Grundlage für weitere Planungsschritte den Lösungsvorschlag 3 - Vorentwurf 3 - mit einer einfach Turnhalle.

Abstimmungsergebnis:

Mit 0 gegen 16 Stimmen *abgelehnt*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt als Grundlage für weitere Planungsschritte den Lösungsvorschlag 3 - Vorentwurf 3 -.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 1 Stimme

Beschluss

Nr.:1157

Gegenstand:	Neubau eines sechspruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Ausstattung - Vergabe der Ingenieurleistungen -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die nutzungsbedingte unterschiedliche Raumausstattung und Möblierung bedarf einer detaillierten Absprache und Planungsvorbereitung für die notwendigen Ausschreibungen.

Herr Arthur Pufke hat hier bei größeren Bauvorhaben die Stadt Burglengenfeld immer begleitet und soll auch für dieses Vorhaben so erfolgen.

Auf der Basis der Ausführungsplanung und hinreichender Erfahrungswerte wurde eine Kostenberechnung zusammengetragen, die einen Aufwand von rund 191.640 € aufzeigt.

Die Ausstattung betrifft die sechs Gruppenräume, die Intensivräume, den Therapie-raum, den Mehrzweckraum 1 und 2, den Geräteraum, die Spielflure, den Wartebereich, den Speisessaal, die Küche, den Vorratsraum, den Personalraum, das Büro, den Ruheraum, die Sanitäranlagen und das Lager.

Für vorgenannte Leistungen liegt ein Honorarangebot des Büros Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit nachfolgenden Konditionen vor:

Honorarzone II, Mindestsatz (nach HOAI Anlage 10, Honorarzone III)

anrechenbare Kosten	161.042,02 € netto (191.640,00 € brutto)
zzgl. Installation und Betriebstechnik	<u>4.000,00 €</u>
anrechenbare Summe	165.042,02 € netto

Leistungsbild:

Leistungsphasen 1 bis 9	100 v. 100
Nebenkosten	5 %

ermittelte Honorarnote	20.751,43 € netto
------------------------	-------------------

vereinbartes Pauschalhonorar	20.350,00 € netto (inkl. aller vorgetragener Konditionen)
------------------------------	--

Pauschalhonorar brutto **24.216,50 €**

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung zum sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße zu beauftragen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-
stimmig** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung und Möblierung der Räume beim neuen sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 26.11.2019 in Höhe von pauschal 20.350 € netto (24.216,50 € brutto) mit den im Bericht vorgelegten Konditionen zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1158

Gegenstand:	Stadtwald; Wiederaufforstung - Pflanzung auf Teilbereichen des Flur-Stücks Nr. 2056/0 - Ausgleich von Schäden
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Von Herrn Reinhold Weigert, dem für unseren Stadtwald zuständigen Förster wird eine Wiederaufforstung bzw. Pflanzung auf Teilstücken des Flur-Stücks Nr. 2056/0 als notwendig und sinnvoll erachtet.

Der dort bestehende Kiefern- und Fichtenbestand hat Schäden erlitten durch Trockenheit, Kieferntriebsterben, dem Blauen Kiefernprachtkäfer und dem Borkenkäfer.

Die Zielsetzung der Maßnahme ist der Unterbau der geschädigten Bestände mit Rotbuchen, um eine weitere Verlichtung mit nachfolgender Verbuschung bzw. eine weitere Verunkrautung mit Brombeere zu verhindern. Zusätzlich wird die Baumvielfalt erhöht.

Die Kosten für die geplante Pflanzung von 27.000 Rotbuchen belaufen sich auf rd. 40.000 €.

Für die Maßnahme wird ein Förderantrag von waldbaulichen Maßnahmen nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt. Die entsprechenden Unterlagen dazu wurden bereits vorbereitet. Die zu erwartende Förderung beläuft sich ebenfalls auf rd. 40.000 €.

Damit ist die Durchführung der Maßnahme für die Stadt Burglengenfeld kostenneutral.

*Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.*

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Pflanzung von 27.000 Rotbuchen einzuholen und an den günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung von waldbaulichen Maßnahmen wird gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Gegenstand:	Errichtung eines Gewerbe- und Dienstleistungszentrums im Gewerbegebiet "Im Sand II", FlSt.Nr. 1726 der Gem. Burglengenfeld - Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine Vergnügungsstätte mit neuartigen Spielentertainments - (wurde zurückgezogen)
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Gewerbegebiet „Im Sand II“ auf einer Fläche von 4.572 m² ein Gewerbe- und Dienstleistungszentrum zu errichten.

Dieses Zentrum soll sich in drei Gebäudeeinheiten auflösen und zwar, in einem Gebäude mit einem Bistro von ca. 180 m² und einem Nebenraum von ca. 60 m² als Vergnügungsstätte mit neuartigem Spielentertainment. In einem weiteren Gebäude sollen Handels- und Dienstleistungsflächen untergebracht werden und schließlich in einem dritten Gebäude Büro- und Praxisräume, Handelsflächen und ein Boardinghouse.

Bis auf die Vergnügungsstätte sind alle Anlagen im Gewerbegebiet zugelassen.

Nach der Baunutzungsverordnung können in Gewerbegebieten nach §8 Vergnügungsstätten ausnahmsweise zugelassen werden. Zulässig sind Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet, wenn sie nicht kerngebietstypisch sind, wobei hier allerdings im Speziellen auch die Begriffsdefinition abzustimmen ist.

Nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten werden unter §4a der Baunutzungsverordnung näher beschrieben und definiert. Hier heißt es im Näheren, ob eine Spielhalle, die mit einer Gaststätte eine betriebliche Einheit bildet, als kerngebietstypisch einzustufen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Als nicht kerngebietstypisch betrachtet werden kann, z.B. eine Spielhalle mit einer Spielhallenfläche von 65 m², wenn der Betreiber auf Öffnungszeiten nach 22 Uhr nicht besteht, kein Alkohol ausgeschenkt wird und vom Spielangebot her die Geldspielgeräte nicht eindeutig überwiegen.

Nun ist im Antrag diese nähere Definierung nicht weiter beschrieben, lediglich wird hier von fünf bis maximal acht standardisierten Geldspielautomaten gesprochen.

Die ausnahmsweise zulässige Nutzung im Gewerbegebiet wäre somit von der geplanten Größe her von 60 m² gegeben. Hier müsste allerdings die Einschränkung hinsichtlich der Öffnungszeiten, des Alkoholausschanks und dass die Geldspielgeräte nicht eindeutig überwiegen, noch näher definiert werden.

Dem Antragsteller wurde wegen dieser „ausnahmsweise Zulässigkeit“ geraten, einen formlosen Antrag an die Stadt zu stellen, um dann hierüber eine Entscheidung herbeizuführen, da es die weiteren Planungen wesentlich mitbestimmt, bzw. beeinflusst.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnte den Beschlussvorschlag **einstimmig** ab.*

abgelehnt

Beschluss

Nr.:1159

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlSt.Nr. 11 Gem. Höchensee -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, neben dem auf selbigem Grundstück befindlichen elterlichen Wohnhaus ein weiteres Wohnhaus zur Eigennutzung auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Höchensee Nr. 6 zu errichten.

Planungsrechtlich handelt es sich hierbei um ein Außenbereichsvorhaben.

Der Antragsteller ist eingetragener Landwirt und Eigentümer des Grundstücks und damit auch gem. §35 BauGB privilegiert.

Das Vorhaben nimmt einen untergeordneten Teil der Hofstelle ein, die Erschließung ist gesichert und das Gebäude fügt sich von der geplanten Architektur in zweigeschossiger, ländlicher Bauweise mit flachgeneigtem Satteldach ein.

Das Vorhaben wurde mit der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Schwandorf im Vorfeld der Antragsstellung besprochen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Höchensee 6, FlSt. Nr. 11 der Gem. Höchensee zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1160

Gegenstand:	Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück FlSt.Nr. 9 der Gem. Dietldorf -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 9 der Gem. Dietldorf, eine Rettungswache mit zwei Einsatzfahrzeugen zu errichten.

Es wurde durch ein Gutachten festgestellt, dass zur Abdeckung der Rettungsdienste im Vilstal ein RTW-Standort in Dietldorf errichtet werden müsste. Der Standort muss zwingend an der Staatsstraße 2165 liegen, damit ein möglichst schnelles Erreichen des Einsatzortes gewährleistet ist. Außerdem sollte die Rettungswache möglichst abseitig zu den Wohnhäusern liegen, damit die Wohnbevölkerung von den Einsatzfahrzeugen nicht über Gebühr gestört wird. Für die Bevölkerung im Vilstal stellt dieser neue Standort eine schnelle und professionelle Versorgung im Notfall dar, da eine optimal organisierte Rettungskette gewährleistet werden kann.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) führte im letzten Jahr eine Ausschreibung für den RTW-Standort Dietldorf durch. Den Zuschlag aus dieser Ausschreibung erhielt die RKT GmbH, vertreten durch Herrn Jan Quak, Am Ziegelfeld B 6, 93087 Alteglofsheim. Als optimaler Standort wurde die städtische Fläche neben dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus in Dietldorf gefunden. Die RKT GmbH erwirbt diese Fläche und baut die Rettungswache mit Fahrzeughalle für zwei Rettungsfahrzeuge sowie Nutzräume für Logistik, Material, Desinfektion, Sanitär und WC, Umkleiden, Schulung, Aufenthalt und Schlafen. Dies ergibt insgesamt eine Fläche von jeweils 189 m² im Erd- und im Dachgeschoss. Für das Gebäude mit Vorplatz wird eine Fläche von ca. 504 m² von der RKT GmbH von der Stadt Burglengenfeld erworben.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Stadtbauamt bezüglich der Gebäudeplanung wird nun der Eingabeplan als Bauantrag vorgelegt. Das Gebäude wird in Holz- oder Ziegelbauweise mit einem Satteldach errichtet. Es wurde in intensiven Besprechungen die Bauweise der Rettungswache diskutiert und neben dem Maß der Bebauung auch auf das Einfügungsgebot in die Umgebung eindringlich hingewiesen, so dass die Fassadengestaltung eine gefällige Erscheinung erhält und die teilweise zwingende Entnahme der vorhandenen Eingrünung von Sträuchern und Bäumen im Baumfeld wieder ersetzt wird.

Die Grundstücksgrenze des RTW-Standortes endet am rückwärtigen Gebäudeabschluss. Hierzu wird von der Stadt Burglengenfeld eine Abstandsflächenübernahme gewährt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass eine eventuell spätere Gebäu-

deerhöhung bzw. –erweiterung nicht ohne die Zustimmung der Stadt Burglengenfeld erfolgen kann. Die Überlassung der Fläche für die Parkplätze im rückwärtigen Bereich entlang der Straße, wird durch einen Gestattungsvertrag geregelt.

Im Kaufvertrag, welcher demnächst beurkundet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird, ist ein Wiederkaufsrecht des Grundstücks mit dem Gebäude der Rettungswache durch die Stadt Burglengenfeld vorgesehen. Als Wiederkaufspreis gilt der im Kaufvertrag vereinbarte Preis ohne Verzinsung. Die Baukosten der Rettungswache werden von einem vereidigten Sachverständigen in einem Gutachten auf Kosten der RKT ermittelt. Ein Geh- und Fahrrecht über die Fläche des Vorplatzes der Feuerwehr Dietldorf wird gewährt.

Der RTW-Standort Dietldorf ging vertragsgemäß am 01.01.2020 provisorisch übergangsweise im Feuerwehrgerätehaus in Betrieb. Die vorübergehende Nutzung der Nebenräume der FFW Dietldorf erfolgt in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehr.

Der Neubau der Rettungswache muss gemäß vertraglicher Bedingungen mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) innerhalb von 18 Monate ab Vertragsbeginn (01.01.2020) erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück FlSt.Nr. 9 der Gem. Dietldorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1161

Gegenstand:	Städtebauliche Entwicklung TV-Gelände - Auslobung eines Ideenwettbewerbes -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Will man eine Fläche städtebaulich qualitativ aufwerten, so stehen hier mehrere Varianten zur Verfügung.

Hat man bereits eine Flächennutzung, so kann über ein übliches Bauleitplanverfahren die Nutzung der zu überplanenden Fläche planungs- und baurechtlich gezielt bestimmt werden.

Aufgrund seiner städtebaulichen Lage, Topografie, Umgebungsbebauung, Altstadt-nähe und Nutzungsvielfalt empfiehlt sich ein städtebaulicher Wettbewerb für das TV-Gelände.

Subjektiv betrachtet hat somit jede nicht überplante Fläche nach Lage, Bedürfnissen, Anforderung und Nutzung ihr eigenes Entwicklungspotential.

Zur Findung konzeptioneller Lösungen soll nun ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

Nachdem es hier unterschiedliche Verfahren gibt, schlägt die Verwaltung vor, dies in einem offenen Wettbewerb als zweiphasiges Verfahren zu machen.

Dabei steht die Teilnahme allen teilnahmeberechtigten Personen offen. Die Teilnehmer für die zweite Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt. Die Teilnahme für die zweite Phase wird auf drei Teilnehmer beschränkt. Hierfür werden entsprechende Preise auch ausgelobt.

Die Ergebnisse sollen dann in Massenmodellen von den einzelnen Teilnehmern auch dargestellt werden.

Vorab ist eine Bestandsvermessung durchzuführen.

Das Preisgericht soll sich aus Verwaltung und Stadtrat zusammensetzen.

Der Aufwand für den offenen zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerb beläuft sich auf ca. 60.000 €. Sollten Fachleute hinzugezogen werden müssen, fällt hierfür zusätzlicher finanzieller Aufwand an.

Alle weiteren Details werden mit der zuständigen Architektenkammer, Region Niederbayern/Oberpfalz, abgestimmt.

Im Vorfeld fand zwischenzeitlich seit dem Beschluss des Stadtrates für die Durchführung eines ergebnisoffenen Ideenwettbewerbs ein Gespräch mit der Städtebauförderungsabteilung bei der Regierung der Oberpfalz auf mögliche Förderung statt. Eine Bezuschussung ist unter den geschilderten Umständen voraussichtlich möglich, muss aber im Detail geprüft werden. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss **lehnte** den Beschlussvorschlag **mit 4 gegen 4 Stimmen ab***

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung eines offenen, zweiphasigen, städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das TV-Gelände zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Mit der Bayerischen Architektenkammer, zuständig Region Niederbayern/Oberpfalz sind die Einzelheiten des Wettbewerbs abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 10 Stimmen

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
--------------------	---

Beschluss

Nr.:1162

Gegenstand:	Vergabe eines Straßennamen für die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ sind mittlerweile abgeschlossen. Die Straße kann nach Erledigung einiger Restarbeiten in Kürze ab-genommen werden. Für die Verlängerung der bereits bestehenden Straße „Im Hasla“ ist gem. Art 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ein Straßename zu verge-ben.

Es wird vorgeschlagen, für die verlängerte Ringstraße im Geltungsbereich des Be-bauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ den Straßennamen „Im Hasla“ bei-zubehalten bzw. fortzuführen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ als „Im Hasla“ zu bezeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1163

Gegenstand:	Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlicher Wege im Gewerbegebiet "Am Brunnfeld II" -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen:

Ringstraße „Im Hasla“

Nach Abschluss der Erschließungsanlagen für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ kann nun die fertig gestellte Ringstraße als Ortsstraße „Im Hasla“ gewidmet werden.

Diese Ringstraße soll ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südostecke FISTNr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“ Südostecke FISTNr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Ringstraße „Im Hasla“ ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südostecke FISTNr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“ Südostecke FISTNr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1164

Gegenstand:	Gewerbegebiet Brunnfeld II - Erschließungsmaßnahmen - Nachtrag der Firma Strabag -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Brunnfeld II“ sind mittlerweile so gut wie abgeschlossen, so dass die Straße auch in Bälde seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Im Zuge verschiedener Erdarbeiten wurde beim Aushub des Kanalgrabens sowie dem Aushub auf Erdplanum in den unteren Schichten Humus angetroffen. Ein Separieren war nicht möglich, da die Vermengung in unterschiedlichen Lagen vorgefunden wurde. Der Humus musste ausgetauscht werden, um die Tragfähigkeit des Oberbaus der Straße gewährleisten zu können.

Das nicht einbaufähige Material wurde seitlich als Haufwerk gelagert und musste zunächst nach Vorgaben des Bodenschutzgesetzes beprobt werden. Die Menge betrug ca. 1.600 t.

Bei der provisorischen geschotteten Erschließungsstraße oberhalb des städtischen Bauhofs wurde in einem Bereich Auffüllmaterial aufgefunden, das mit größeren Stücken Asphalt, Beton und Holz durchmengt war. Eine Separierung konnte nur bedingt vorgenommen werden, so dass auch hier Haufwerke gebildet und beprobt werden mussten. Bei diesem Haufwerk handelt es sich um geschätzt rund 600 t.

Bei einer Beprobung werden in der Regel sieben bis acht repräsentative Mischproben entnommen.

Das Ergebnis der Beprobung zeigte an, dass das nicht wiedereinbaufähige Haufwerk eine Belastung nach Z1.1 aufweist und das mit verschiedenen Baustoffen durchmengte Haufwerk Z1.2 aufweist und somit auf Deponie zu entsorgen ist.

Gemäß der Belastungsklasse fallen auch die entsprechenden Entsorgungskosten an.

Von der ausführenden Firma Münnich bzw. Firma Strabag, die die Firma Münnich übernommen hat, liegt hierzu ein Nachtragsangebot vor, das auf seine Richtigkeit überprüft wurde.

Die ursprüngliche Forderung von 78.235,36 € wurde nach einer Überprüfung durch das Büro Preihsl & Schwan und der Verwaltung auf 66.935,12 € festgestellt.

Das Nachtragsangebot ist zu genehmigen.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-
stimmig** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Strabag in Höhe von 66.935,12 € brutto. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1165

Gegenstand:	Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Grundsatzbeschluss zur möglichen Wahl eines 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem Rücktritt des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zum 1. März 2020 und vor der Wahl eines Nachfolgers, voraussichtlich Ende April 2020, wurde an die Verwaltung der Wunsch eines möglichen 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten mit nachfolgender Begründung herangetragen:

Die Aufgaben an die Feuerwehrführung, insbesondere der Kommandanten, wird jedes Jahr mehr. Zudem gilt es die immer höhere Anzahl von Einsätzen zu meistern. Auch wuchs der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld in den letzten Jahren durch stetige neue Anforderung immer weiter, sodass heute sechs Großfahrzeuge, zwei Kleinfahrzeuge und drei Anhänger den Fuhrpark bilden. Diese müssen gepflegt und am Laufen gehalten werden, dies zu gewährleisten ist eine Herausforderung. Hieraus ergibt sich auch ein erhöhter Ausbildungsbedarf der Mannschaft an diesen Geräten. Dies zu organisieren ist sehr zeitaufwendig.

All diese Punkte müssen die Kommandanten in ihrer Freizeit neben Beruf und Familie ausüben. Um die gestiegenen Aufgaben besser aufzuteilen ist es notwendig, die Stelle eines weiteren Kommandanten zu schaffen.

Diese Thematik ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld grundsätzlich nicht neu, sondern wurde auch beim vorherigen Kommandantenwechsel von Herrn Glaubitz an Herrn Wasser bereits diskutiert. Auch in der Nachbargemeinde Teublitz wurde so eine Stelle neu geschaffen.

Nach Art. 8 Absatz 5 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), ist dies nur nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zulässig. Nach Rücksprache mit der Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Schwandorf, soll dies durch einen Beschluss des Stadtrates vor einer möglichen Kommandantenwahl erfolgen.

Hierbei sei ausdrücklich erwähnt, dass dies nicht zur Folge haben muss, dass die Stelle tatsächlich auch besetzt sein muss, sondern dass der Stadtrat von Burglengenfeld diese Option durch Beschluss grundsätzlich ermöglicht.

So wie der 1. und 2. Kommandant, würde ein möglicher 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 2. Kommandanten erhalten. Diese belaufen sich aktuell auf ca. 325 € Brutto / Monat,

spricht dann ca. 3.900 € Brutto / Jahr.

*Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **mit 7 gegen 1 Stimme** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Wahl eines 2. Stellvertreter (3. Kommandanten) des 1. Kommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1166

Gegenstand:	Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Umbau aller Feuerwehrfahrzeuge mit automatischen Lademodulen für Luft und Strom -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bisher wurden die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld durch zwei separate Versorgungsleitungen, eine für Strom (12V oder 24V) und bei LKWs zusätzlich eine zur Erhaltung des Druckluftvorrates für das Bremssystem, versorgt. Dieses System ist mittlerweile in die Jahre gekommen und hat auch bei Einsätzen immer wieder zu Problemen geführt. Insbesondere wurde beim Ausfahren aus der Halle bei Einsätzen des Öffern vergessen, die eine oder zwei Versorgungsleitungen abzustecken. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu diversen Schäden an den Einsatzfahrzeugen.

Das neue System der RettBox-Air ist ein Strom- und Druckluftversorgungssystem für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge mit automatischem Auswurfmechanismus, der über das Zündschloss beim Starten des Fahrzeugs aktiviert wird. Der Schiebedeckel des Gehäuses und der Deckel der Kupplungsdose sind selbstschließend. So wird es zukünftig zu keinen Problemen mehr kommen.

Auch die neue Drehleiter, welche am Dienstag, den 25. Februar 2020 im Feuerwehrgerätehaus in Empfang genommen wurde, ist bereits mit der RettBox Air ausgestattet. Anbei zwei Bilder dazu:



Nun sollen auch die restlichen Einsatzfahrzeuge auf das neue System umgebaut werden. Allerdings sei hier erwähnt, dass alle Einsatzfahrzeuge nur von einer Spezialfirma und nicht vor Ort umgebaut, sondern unsere Einsatzfahrzeuge dorthin gebracht werden müssen. Aufgrund dessen wurde nur ein Angebot von einer Spezial-

firma aus Regensburg eingeholt. Für den **Ein - und Umbau** werden gemäß Angebot **11.645,34 €** veranschlagt.

Für die **Lieferung der Einbauteile** haben wir zwei Angebote erhalten:

Name der Firma	Angebotspreis
ght GmbH, Regensburg	10.341,10 € Brutto
Weiteres Angebot	10.482,89 € Brutto

Alle Angebote sowohl für den Ein - und Umbau als auch für die Materiallieferung, liegen im üblichen Marktpreissegment.

*Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag **ein-stimmig** zu.*

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma ght GmbH aus Regensburg mit dem Umbau der Einsatzfahrzeuge gemäß den Angeboten zu beauftragen. Die Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle HH-Stelle 1.1300.9359 in Höhe von 25.000 € im Vorgriff auf den Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1167

Gegenstand:	Bezuschussung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die BRK Bereitschaft Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die BRK Bereitschaft Burglengenfeld ist eine überwiegend ehrenamtliche Organisation, die ganz erheblich zur medizinischen Versorgungssicherheit in Burglengenfeld beiträgt. So leisten allein die Mitglieder der BRK Bereitschaft Burglengenfeld pro Jahr rund 20.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit!

Im Gegensatz zu den Feuerwehren definiert der Gesetzgeber derartige Institutionen aber nicht als Pflichtaufgabe einer Kommune, vielmehr muss sich die BRK Bereitschaft neben der ehrenamtlichen Arbeit, auch noch über Spenden finanzieren.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel der BRK Bereitschaft sind die Rettungswägen (RTW), mit welchen Sie Krankentransporte oder / und Notfalleinsätze durchführen. Ein RTW ist nun mit über 350.000 km aus dem aktuellen Fahrzeugbestand ausgeschieden, da zu große Investitionen notwendig geworden wären.

Deshalb wurde schnellstmöglich ein gutes gebrauchtes Ersatzfahrzeug angeschafft, welches rund 15.000 Euro gekostet hat.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit für unsere Bevölkerung und der sich zusätzlich anbahnenden Corona - Thematik und dem Hintergrund, dass ein geplantes Spendenkonzert, wegen der Corona – Krise ausfallen musste, sagte Bürgermeister Thomas Gesche 5.000 Euro Spende durch die Stadt Burglengenfeld zu. Mit diesem Betrag, der zwischenzeitlich auch zur Auszahlung kam, herrschte schnell Planungssicherheit beim BRK und die Gewissheit, dass der Restbetrag über das anvisierte Spendenaufkommen gestemmt werden kann.

Der Stadtrat wird gebeten, dieser Beteiligung offiziell zuzustimmen. Vielen Dank.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass sich die Stadt Burglengenfeld mit einer Spende in Höhe von 5.000,00 EUR an der Beschaffung eines gebrauchten RTW's für die BRK Bereitschaft Burglengenfeld beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1168

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Maßnahmen zur Bewältigung und Eindämmung der Corona-Krise
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Antrag der SPD-Fraktion (Ziffern 1 und 2 des Antrags)

Mit Schreiben vom 23.03.2020 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion u. a. eine Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat. Danach sollen aufgrund der aktuellen Lage wegen des Corona-Virus die Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses aufgelöst werden und die Aufgaben des Stadtrats auf einen beschließenden Hauptausschuss übertragen werden, soweit sie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 32) übertragbar sind.

Ziel ist die Verminderung des Infektionsrisikos durch die Einberufung eines kleineren Gremiums und durch die Anberaumung von weniger Sitzungen.

Zur Verminderung des Infektionsrisikos wurde die heutige Stadtratssitzung in der Stadthalle angesetzt mit der Möglichkeit, die Beratungstische weiter auseinander zu stellen.

Die heutige Sitzung ist die vorletzte Sitzung des Gremiums in dieser Wahlperiode. In der letzten Sitzung sollen die ausscheidenden Stadtratsmitglieder verabschiedet werden.

In den Ziffern 3 und 4 des Antrags wird die Stundung der bestehenden Gewerbesteuerschulden verlangt und die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgeschlagen um der örtlichen Wirtschaft in der gegenwärtigen Lage Entlastung zu verschaffen.

Bei diesem Thema weisen wir darauf hin, dass in Übereinstimmung mit einer Bekanntgabe des Finanzministeriums etwaige unter Hinweis auf die gegenwärtige Lage eingehende Stundungsanträge nur noch summarisch geprüft und großzügig behandelt werden.

Die Herabsetzung von bereits durch die Finanzverwaltung festgesetzten Vorauszahlungen muss beim Finanzamt beantragt werden.

Außerdem ist zu prüfen inwieweit die Herabsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes wirklich den kleineren Betrieben hilft, die großenteils ohnehin nicht zur Gewerbesteuer

er veranlagt werden.

Es muss ausdrücklich klargelegt werden, dass Gewerbetreibende nur dann zur Zahlung von Gewerbesteuer herangezogen werden, wenn sie einen entsprechenden Gewinn erwirtschaftet haben. Eine Vielzahl kleiner Betriebe zahlt überhaupt keine Gewerbesteuer. Sollte sich die Situation einzelner Betriebe und Geschäfte durch die Einschränkungen der Corona-Krise entsprechend verschlechtert haben, werden ohnehin die Vorauszahlungen für das Jahr 2020 auf Antrag beim zuständigen Finanzamt entweder herabgesetzt oder auf Null reduziert werden. Eine gravierende Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes schwächt die Einnahmesituation der Stadt zusätzlich, ohne jedoch den tatsächlich betroffenen Gewerbetreibenden zu helfen. Eine Hebesatzsenkung hilft nur denjenigen, die aufgrund **tatsächlicher Gewinne** gewerbesteuerpflichtig werden. Zur Vermeidung vorübergehender Liquiditätsengpässen bei den Gewerbesteuerzahlern wurden durch die geöffneten Stundungsmodalitäten bereits großzügige Hilfen eröffnet. Die Stundung hinsichtlich Gewerbesteuerzahlungen wird entsprechend den Vorgaben des Finanzministeriums behandelt. Eine pauschale Stundung aller Gewerbesteuerzahlungen kann nicht erfolgen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Steuerpflichtigen dies begrüßen würden. Die Zahlung von Vorauszahlungen hat ja gerade den Sinn, dass am Ende nicht ein besonders großer Betrag zur Zahlung fällig wird, sondern in Teilbeträgen abgeleistet wird.

Die Haupteinnahmequelle einer Kommune sind die Steuereinnahmen. Nachdem sicherlich auch die Einkommensteuer für 2020 nach unten korrigiert werden muss und durch die Herabsetzung der Vorauszahlungen für das Jahr 2020 bei der Gewerbesteuer ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen sein wird, sollten weitere Schritte mit Bedacht gewählt werden, da die Leistungsfähigkeit unserer Stadt durchaus begrenzt ist.

Ziffer 5 des Antrag enthält die Aufforderung einer besseren Koordinierung der ehrenamtlichen Helfer der Initiative „Lengfeld hilft zusammen“.

Beschlussvorschläge: wurden nicht abgestimmt

Beschluss 13.1

Die Geschäftsordnung des Stadtrats vom 19. Mai 2014 wird geändert.

Der bisher geltende § 7 wird gestrichen und durch einen neuen § 7 ersetzt.

Es wird ein beschließender Hauptausschuss mit sieben Mitgliedern gebildet.

Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode werden alle Aufgaben des Stadtrats dem Hauptausschuss übertragen.

Die nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 BayGO an einen Ausschuss nicht übertragbaren An-

gelegenheiten verbleiben beim Stadtrat.

Beschluss 13.2

Die Stadt Burglengenfeld stundet die bestehenden Gewerbesteuerforderungen.

Beschluss 13.3

Im Haushalt 2020 soll der Gewerbesteuerhebesatz auf 350 festgelegt werden.

Beschluss 13.4

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Initiative „Lengfeld hilft zusammen“ wegen einer besseren Koordination der ehrenamtlichen Helfer in Verbindung zu setzen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt zu,

- 1) Der Finanz- und Personalausschuss, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss, der Wirtschafts-, neue Medien- und Arbeitsausschuss und der Geschäftsordnungsausschuss werden gemäß Art. 32 Abs. 5 BayGO i.V.m. § 6 Abs. 4 GeschO aufgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 gegen 3 Stimmen

- 2) Es wird ein beschließender Hauptausschuss eingerichtet. Die Besetzung ist Spiegelbildlich der Besetzung des Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 gegen 4 Stimmen

- 3) Die Stadt Burglengenfeld kann, im Falle von Stundungsanträgen, die bestehenden Gewerbesteuerforderungen stunden. Der Bürgermeister kann Stundungen auch über der Wertgrenze gem. § 12 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 16 gegen 1 Stimme

- 4) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 350 herabgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt, siehe Geschäftsordnungsantrag

- 5) Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Zusammenführung und Koordination der ehrenamtlichen Helfer von „Lengfeld hilft zusammen“ Sorge zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl trägt vor, dass er Anregungen bekommen hätte, von Seite der Stadt im Bezug auf Corona die Kommunale Musikschule für verschiedene Instrumente mit Onlineangebote ins Internet zu verlagern.

Bürgermeister Thomas Gesche meint, dass dies für Lehrer und Schüler passen müsste. Die Verwaltung kläre dies ab.

Des Weiteren informiert sich Stadtrat Sebastian Bösl wegen dem Info-Blatt. „Kann die Stadt Burglengenfeld die Finanzierung der Anzeigen übernehmen“?

Da sich die Werbeanzeigen ca. 30-50% reduziert haben, werde die Stadt Burglengenfeld die Finanzierung übernehmen, versichert Bürgermeister Thomas Gesche.

Stadtrat Hans Glatzl fragte, warum am Bubacher Weg ca. 2 Wochen Kanalräumfahrzeuge standen?

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass die Stadtwerke diese Überwachungen von Kanälen femdvergift. Die Kanalnetze werden von einer Firma Videobefahren. Die Verwaltung wird bei den Stadtwerken nachfragen und den Stadtrat per Mail in Kenntnis setzen.

Des Weiteren wollte Stadtrat Hans Glatzl wissen warum am Friedhof keine Gießkannen mehr bereit stehen. „Dürfte man aus Seuchengründen keine Gießkannen mehr bereitstellen“?

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger ist anderer Ansicht. Er erklärt, dass er vor kurzem am Friedhof war und dort waren Gießkannen vorrätig.

Stadtrat Thomas Hofmann regt eine Geschwindigkeitskontrolle in Pottenstetten, in der Zone 30, Richtung Premberg für die Morgenstunden (ca. 5:30-6:00 Uhr) an.

Ordnungsamtsleiter Wolfgang Weiß bestätigt, dass in Pottenstetten auf der SAD 10, Richtung Richthof, eine Messstelle beantragt worden ist.

Information des Bürgermeisters

Im Jahrgangswäldchen sind 138 Hainbuchen gepflanzt worden. Dies wurde per Stadtratsbeschluss für alle Burglengenfelder Geburten beschlossen.

Die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrates vom 25.09.2019, 01.10.2019 und 12.02.2020 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in